

Az. 014 - 02/0 = Büro LR

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 16.02.2023, 13:00 Uhr – 15:06 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Christine Heider, 96482 Ahorn
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder
Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental
Senta Möbus, 96476 Bad Rodach
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Von der AfD

Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Von Die Linke / Sozial und Bürgernah Coburg-Land

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Jens Oswald während der gesamten Sitzung als Berichterstatter zu TOP Ö 13
Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung
David Filberich während der gesamten Sitzung
Philipp Mitschke während der gesamten Sitzung
Julia Bauersachs während der gesamten Sitzung
Manfred Schilling während der gesamten Sitzung
und als Berichterstatter zu TOP Ö 10 und TOP Ö 11
Julia Fischer während der gesamten Sitzung
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
Frances Schrimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender
6. Investitionsprogramm 2022 - 2026 des Landkreises Coburg
Vorlage: 024/2023
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
Vorlage: 025/2023
Berichterstattung TOP Ö 6 und TOP Ö 7: Manfred Schilling
8. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Coburg
Vorlage: 009/2023
Berichterstattung: Axel Dorscht
9. Beteiligung des Landkreises an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH;
Jahresabschluss 2021
Vorlage: 020/2023
Berichterstattung: Jochen Flohrschütz
10. Beteiligung des Landkreises an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2021
Vorlage: 019/2023
11. Beteiligung des Landkreises an connect Neustadt GmbH & Co. KG;
Jahresabschluss 2021
Vorlage: 028/2023
Berichterstattung TOP Ö 10 und TOP Ö 11: Manfred Schilling
12. Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Änderungen der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion
Vorlage: 004/2023
Berichterstattung: Tanja Angermüller

13. Klinikum Coburg GmbH;
Betrauungsakt Neubau Klinikum
Vorlage: 029/2023

Berichterstattung: Jens Oswald

14. Verordnung der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg (Taxentarifordnung); Aufhebungsverordnung
Vorlage: 032/2023

15. Verordnung des Landkreises Coburg über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Coburg (Taxentarifordnung);
Ablösungsverordnung in Form einer Neufassung / Trennung vom gemeinsamen Tarifbereich mit der Stadt Coburg mit Anpassung der Beförderungsentgelte
Vorlage: 033/2023

Berichterstattung TOP Ö 13 und TOP Ö 14: Boris Schirmag

16. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr.

Zu Beginn der Sitzung bittet der Vorsitzende die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und legt eine Schweigeminute für die Opfer des Erdbebens in der Türkei ein.

Weiterhin gratuliert der Vorsitzende Kreisrätin Senta Möbus zum 30. Geburtstag und Kreisrat Hans-Joachim Lieb zum 70. Geburtstag.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 09.02.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Verlängerung Optionszeitraum § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.11.2016 einstimmig beschlossen, von der in § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz enthaltenen Optionserklärung Gebrauch zu machen. Die entsprechende Erklärung wurde gegenüber dem Finanzamt abgegeben, damit wurden die bestehenden Regelungen der Umsatzbesteuerung für den Landkreis bis 31.12.2020 beibehalten. Die erstmalige Anwendung der Neuregelungen des § 2b UStG wurden mit diesem Beschluss auf den 01.01.2021 verschoben.

Mit dem sogenannten Corona - Steuerhilfegesetz wurde der Verlängerungszeitraum um zwei Jahre erweitert. Die Anwendung des § 2b UStG sollte somit ab dem 01.01.2023 gelten. Kurz vor Ablauf der Frist hat das Bundesministerium für Finanzen überraschend die nochmalige Verlängerung der Übergangsregelung um weitere zwei Jahre im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 aufgenommen. Das Gesetz wurde am 02.12.2022 vom Bundestag beschlossen. Der Bundesrat hat dem am 16.12.2022 zugestimmt.

Durch die erteilte Optionserklärung greift der § 2b UStG für den Landkreis Coburg nunmehr erst ab dem 01.01.2025.

Zu Ö 6 Investitionsprogramm 2022 - 2026 des Landkreises CoburgSachverhalt

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 24.02.2022 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2025 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2021 und Neuerfassung des Jahres 2026
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

Beschluss

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2022 - 2026 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026.

Einstimmig

Zu Ö 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2023 liegt bei 95.572.000 € (Ansatz Vorjahr: 88.714.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 89.316.000 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2023 um weitere rd. 8,5 Millionen € gestiegen. Aufgrund der soliden Haushaltslage des Landkreises Coburg kann der Hebesatz der Kreisumlage bei 40,0 v.H. belassen werden. Die Bezirksumlage bleibt konstant bei 17,5 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2023 liegt bei 26.604.000 € (Ansatz Vorjahr: 19.485.500 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 15.113.000 €). Dabei sind im Detail folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen:	6.167.500 €	Vorjahr:	6.288.500 €
Tiefbaumaßnahmen:	6.901.000 €	Vorjahr:	3.820.000 €
Summe:	<u>13.068.500 €</u>		<u>10.108.500 €</u>

Schwerpunkte der Baumaßnahmen sind in diesem Jahr die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Ausbau der Kreisstraße CO 25 am Seßlacher Berg.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 1.114.000 € (Vorjahr: 700.000 €) veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.785.000 € festgesetzt (Vorjahr: 1.040.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2023 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ansprache Landrat

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir präsentieren Ihnen heute einen guten, soliden Haushalt. Der Kreis- und Strategieausschuss hat vor einer Woche mit einer einstimmigen Empfehlung diesen Haushalt auf den Weg gebracht. Gemeinsam setzen wir auf Verlässlichkeit und Verantwortung für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in einer wahrlich krisenhaften Zeit. Das ist unser Landkreis-Weg!

Gleich zu Beginn ein herzliches Dankeschön:

- an die Kämmerei: Manfred Schilling und sein Team haben wieder ausgezeichnete und hochkompetente Arbeit bei der Erstellung des Haushalts geleistet. Großen Respekt dafür!
- an die Geschäfts- und Fachbereichsleiter im LRA und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit so viel Engagement und Herzblut für diesen Landkreis und seine Menschen täglich arbeiten.

- und an die Politik – gemeinsam haben wir jetzt mehrere Wochen an diesem Zahlenwerk intensiv gearbeitet. Das Ergebnis: Ein Haushalt, der kein Wunschkonzert ist, aber extrem wichtige Forderungen an unsere Zeit beinhaltet: Mehr Klimaschutz, mehr Innovation, mehr Mobilität und eine gesundheitliche Versorgung, in die wir mächtig investieren.
- In schwieriger Zeit viel Teamgeist für die Menschen in unserem Coburger Land – das ist unsere kommunale Familie!

Die Hoffnung, dass das aktuelle Jahr – nach Pandemie, nach dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, nach Inflationsschock ruhiger wird, bewahrheitet sich aller Voraussicht nach nicht: Wir müssen uns weiterhin massiven Herausforderungen stellen – und wir tun das auch mit diesem Haushalt und dem Investitionsprogramm.

Wir werden heute den Haushalt 2023 verabschieden; ein Haushalt, der für den Landkreis wie für die kommunale Familie insgesamt im Landkreis Coburg – also auch für kreisangehörigen Städte und Gemeinden – Sicherheit in unsicherer Zeit bietet:

Kurz zusammengefasst:

- Wir halten für die Kommunen die Kreisumlage stabil bei 40 Punkten und sind damit im Interesse unserer Städte und Gemeinden unter dem oberfränkischen Durchschnitt.
- Wir bauen erneut die Verschuldung ab – immer im Blick, dass wir von einem einst hohen Schuldenstand gestartet sind und noch immer einen Pro-Kopf-Schuldenstand über Landesdurchschnitt haben
- Aber wir investieren kräftig in unseren Landkreis – und wir tun das für die Bürgerinnen und Bürger.

Nur ein Auszug:

- Baumaßnahmen an unseren Schulen unverändert auf hohem Niveau. Das sind Millionen, die wir in eine exzellente Bildung unserer Kinder (Arnold-Gymnasium / Realschule Neustadt) investieren.
- Digitalisierung an unseren Schulen geht weiter voran.
- Für eine weitere Verbesserung der Mobilität und Verkehrssicherheit im ländlichen Raum: Millionen Euro stecken wir in die Sanierung und den Ausbau unserer Kreisstraßen. Das sind notwendige Maßnahmen, dass der ländliche Raum attraktiv bleibt für Unternehmen wie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Der Seßlacher Berg: ein Mammutprojekt in den nächsten Jahren
- Zuversicht, beim zweiten Bauabschnitt der CO17 weiterzukommen
- erste Planungen für die Straße zwischen Witzmannsberg und Seßlach
- Wir sanieren unser landkreiseigenes NEA-Gebäude. Damit entsteht ein starker Innovationshub für unsere Unternehmen und für alle, die mit modernen Ideen unseren Standort noch attraktiver machen wollen
- Wir investieren in die Nachhaltigkeit unserer Region, u.a. mit einer PV-Anlage auf dem Nebengebäude – doch das soll nur ein erstes Projekt sein.

- Wir nehmen Geld für die Ausweitung des ÖPNV in die Hand.
- Wir bringen 2023 die Umsetzung des Radwegekonzepts voran – ein wichtiger Baustein für unsere vernetzte, klimafreundliche Mobilität im Landkreis
- Wir investieren in diesem und in den nächsten Jahren intensiv in den Brand- und Katastrophenschutz, unter anderem durch die Beschaffung neuer Feuerwehr-Fahrzeuge

UND: mit dem bevorstehenden Klinikneubau gehen wir das Jahrhundertprojekt für unsere Region an, ein Leuchtturmprojekt im Gesundheitswesen. Erste Schritte sind gemacht; bald beginnt jetzt der Abriss der alten Gebäude.

- Zugleich: Geld für noch dringend erforderliche Sanierungsarbeiten im bestehenden Krankenhaus.

Bis zur Fertigstellung des Neubaus muss Gesundheitsversorgung für Patienten auf erstklassigem Niveau erhalten bleiben; Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben beste Rahmenbedingungen verdient.

- Wir wollen auch die Stipendienprogramme für angehende Haus- und Fachärztinnen und -ärzte in der Region Coburg ausweiten.

Wir lassen bei der Ausbildung von Nachwuchsärzten nicht nach, sondern legen noch einmal etwas drauf – auch mit dem Blick peu a peu die freien Kassenarztsitze besetzen zu können. Das ist aber kein Sprint, sondern ein Marathon!

Es ist nicht leicht, in Krisenzeiten solche Projekte und Maßnahmen umzusetzen.

Und deshalb sage ich umso mehr von Herzen danke:

- Danke meinem Team im Landratsamt Coburg, das trotz der Herausforderungen weiterhin auch an der Zukunft des Landkreises arbeitet und auch in diesem Jahr wieder einiges auf den Weg gebracht hat und dies auch weiterhin tun wird.
- Danke den Bürgerinnen und Bürgern, denen der Landkreis am Herzen liegt und die sich mit beispiellos großem ehrenamtlichen Engagement einbringen. Sie sind die Seele unseres Landkreises und dafür erhalten sie weiterhin die volle Unterstützung des Landkreises.
- Danke an dieser Stelle aber auch nochmals den Kolleginnen und Kollegen der Kreispolitik. Die Zusammenarbeit war bei den Vorberatungen gewohnt kollegial und konstruktiv. Dieser Spirit ist ein Markenzeichen unseres Landkreises. An dieser Stelle auch Danke meinen beiden Stellvertretern für die Unterstützung.

Ich bin weiterhin fest überzeugt, dass wir nur gemeinsam weiterhin gut vorankommen. Teamleistung ist das Stichwort.

Und deshalb wünsche ich mir auch für das laufende Jahr, dass wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft des Coburger Landes gestalten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Aus der Beratung

Die Fraktionsvorsitzenden von CSU/LV, SPD, Freie Wähler, Bündnis 90/Die Grünen und der ULB, sowie Christoph Raabs für die ÖDP, halten ihre Haushaltsreden:

Haushaltsrede der CSU / LV-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren, in einer Zeit, in unserer Zeit, in der eine Katastrophe die andere jagt und eine Krise die andere ablöst, übernehmen wir heute Verantwortung für den Haushalt 2023 des Landkreises Coburg.

Vieles was noch vor einem Jahr selbstverständlich war steht heute auf dem Kopf und wir stehen vor immer neuen Verantwortungen.

Bei allen Diskussionen und unterschiedlichen Bewertungen von Sachverhalten, die notwendig sind, sehe ich es für notwendig an, die gute Gesprächs- und Kommunikationskultur im Kreistag vorzuführen und auszubauen. Hierbei will ich mich bedanken, insbesondere bei unserem Landrat und der Verwaltung für die große Offenheit und Transparenz, mit der Themen, Probleme und Herausforderungen frühzeitig eingespurt werden.

Ein großes Thema ist der Umgang mit Katastrophen, hierbei gilt es aktuelle zu bleiben, zu lernen und weiter dabei zu bleiben, wie bisher eine hervorragende Arbeit zu leisten. Für die Kreistagsfraktion CSU/Landvolk ist hierbei die Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes eine notwendige Aufgabe. Dankenswerter Weise wurden wir, wie bereits erwähnt frühzeitig eingebunden. Das Thema ist gesetzt und die Aufgabe erkannt, die Planungen sind zum Zeitpunkt der Haushaltsberatung noch nicht so weit, dass man final darüber entscheiden kann. Um die Planung weiterentwickeln zu können und entscheidungsreife Konzepte zu erhalten ist es wichtig in diesem Haushalt Mittel für die Planungskosten vorzuhalten.

Als weiteres Thema will ich das Thema Gesundheitsvorsorge ansprechen. Mit hoher Professionalität gehen wir, das Thema Klinikneubau an, wir werden ein zukunftsfähige Krankenhaus bekommen, in dem gute Arbeitsbedingungen für Ärzte und Ärztinnen, Krankenschwester und Krankenpfleger und alle anderen Mitarbeitenden vorherrschen, mit dem Ziel für die Bürgerinnen und Bürger eine hervorragende Gesundheitsversorgung zu leisten. Dies in Kombination mit der Zusage des Freistaates Bayern zur Förderung der Medical School ist ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Ich will drei Dinge nicht schönreden

1. Die Herausforderung der Finanzierung der Eigenanteile des Neubaus, die für die nächsten Haushalte eine große Belastung sein wird.
2. Die seit Jahren schleppende Veränderung in den Strukturen von RegioMed
3. Die ärztliche Versorgung in unseren kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Der Kreis- und Strategieausschuss hat unserem Antrag auf Errichtung von 4 Stipendiatenplätzen in der Medical School zugestimmt, dies ist ein weiterer Baustein zur Lösung der Versorgungsprobleme. Es gilt hierfür schnell die verwaltungstechnischen Voraussetzungen mit der Medical School zu schaffen und die Stipendien entsprechend zu verstetigen.

Der Landkreis Coburg stellt auch mit diesem Haushalt wieder Geld für die Förderung der Jugendarbeit im musisch-kulturellen und sportlichen Bereich zur Verfügung. Auch wenn dieser Topf nicht der größte Posten im Haushalt, so ist er dennoch ein sehr effektiver Fördertopf. Seit der Einführung musste kein einziger fristgerechter eingereichter Antrag abgelehnt werden. Es wurden alle Erstausrüstungen mit bis zu 1.000 € unterstützt, hier bilden die Kinderfeuerwehren den größten Kreis der Antragsteller, alle überregionalen Turniere und Wettbewerbe wurden mit 66 % gefördert, die Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen mit 200 € pro Kurs ist in den meisten Fällen eine Vollfinanzierung und im Bereich der besonderen Maßnahmen konnten etliche größere musikalische Events unterstützt werden. Die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit, der Ausbau der IT an Schulen und die Durchführung der Sanierungen an

den kreiseigenen Schulen runden einen wichtigen Schwerpunkt in der Förderung unserer nachfolgenden Generation ab. Abschließend noch ein allgemeiner Satz den Finanzen. Die drohende Verschuldung mit 50 Millionen €, die im Jahr 2014 für dieses Jahr im Raum stand ist nicht eingetreten, zu einem großem Anteil liegt dies an den gemeinsamen Anstrengungen des Kreistages und der Verwaltung eine Verschuldung abzuwenden und ebenso an den Stabilisierungsbeihilfen des Freistaates Bayern, die zur Tilgung fälliger Kredite gegeben werden.

Die Fraktion CSU/LV stimmt dem Haushalt zu.

Haushaltsrede SPD-Kreisfraktion

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die erste zunächst gut wirkende Nachricht ist, die Kreisumlage bleibt gleich. Allerdings hat der Landkreis deutliche Mehreinnahmen durch die erhöhte Steuerkraft seiner Gemeinden. Fast achteinhalb Millionen Euro oder über 8 % ist die Umlagekraft der Städte und Gemeinden im Landkreis gestiegen. Bereits an dieser Stelle möchte ich mich bei allen Betrieben und Firmen, die zu dieser Steuerkraft beitragen, bei den Unternehmerinnen und Unternehmern und bei den Mitarbeitenden für ihre Leistung in extrem schwierigen Zeiten ganz herzlich bedanken. Nur dadurch können wir überhaupt unsere Aufgaben wahrnehmen und notwendig gewordene neue Aufgaben angehen.

Dennoch sind dunkle Wolken am Horizont deutlich zu sehen. Der Neubau des Klinikums steht bevor. Wir haben – durchaus aus guten Gründen – von unserer ursprünglichen Absicht, dafür Rücklagen zu bilden, abgesehen. Das heißt, auch wenn die Zahlen jetzt noch nicht erscheinen, wissen wir doch, dass es zu einer immens großen finanziellen Belastung in den folgenden Jahren kommen wird. Wir haben einen Versorgungsauftrag im Gesundheitswesen und die planerischen Vorarbeiten sind weit vorangeschritten.

Das zweite Damoklesschwert, das finanziell auch über uns hängt, ist die vom Kanzler ausgeufene Zeitenwende. Diese Zeitenwende ist bislang nur in wenigen Bereichen wie Energie und Baukosten sowie erhöhte Zinsbelastungen spürbar. Da aber auch im Großen gilt, dass man einen Euro nur einmal ausgeben kann, werden wir uns darauf einstellen müssen, dass Zuschüsse, Förderungen und ähnliches in Zukunft wohl deutlich weniger fließen werden, als wir das gewohnt waren.

Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir Wünschenswertes noch viel intensiver auf den Prüfstand stellen, als wir das in der Vergangenheit getan haben. Insbesondere Investitionen, die wir zum einen selbst zu finanzieren haben und die zum anderen weitere erhebliche Folgekosten nach sich ziehen werden, können wir nur noch bei Unumgänglichkeit oder bei Refinanzierung derzeit angehen. Zur Wahrheit gehört nämlich auch, dass wir durch die immer größer werdenden Aufgaben (Stichwort Wohngeld als Beispiel) neues weiteres Personal in erheblichem Umfang einstellen müssen. Daraus ergeben sich dauerhafte Belastungen, die Investitionskosten für neue Projekte kaum noch möglich machen.

Zu einem anderen Thema, das uns bewegt: Die Krise im Pflegebereich, insbesondere in der Altenpflege droht – sollte nicht gehandelt werden – zu einer Katastrophe zu werden. Wir befürchten weitere Schließungen von Pflegeeinrichtungen sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich schon im laufenden Jahr. Diese Krise hat unterschiedliche Ursachen. An erster Stelle steht der Mangel an qualifiziertem Personal. Aber auch überbordende Bürokratie und nicht kostendeckende Finanzierung insbesondere bei den ambulanten Diensten tragen zur schwierigen bis desaströsen Lage bei.

Unser Seniorenbeauftragter Dr. Hasselkus gemeinsam mit den dafür zuständigen Mitarbeiterinnen des Landratsamtes tragen mit ihrer Arbeit und ihrer Innovation gemeinsam mit den Städten und Gemeinden dazu bei, dass viel mehr ältere Menschen als früher deutlich länger in ihren eigenen 4 Wänden leben können. Dies lindert die Situation – dennoch werden wir auch künftig ausreichend Pflegeheime und ambulante Dienste benötigen. Aus unserer Sicht scheint es fünf von zwölf zu sein und wir regen einen runden Tisch an, um in diesem Jahr gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Stichwort Digitale Manufaktur!

Die uns bekannte Entwicklung der Digitalen Manufaktur bereitet uns Sorgen. Wir haben die Gründung aus Überzeugung mitgetragen. Dennoch scheint es uns jetzt dringend an der Zeit und geboten, einen quasi – Kassensturz vorzunehmen. Wie viele öffentliche Gelder wurden bisher investiert oder ausgegeben und was ist unter dem Strich für die Region herausgekommen? Haben sich die Erwartungen und Hoffnungen des Kreistages erfüllt oder handelt es sich bei dem Vorhaben eher um eine Geldvernichtungsmaschine, die – wenn einmal installiert – niemand mehr infrage stellt? Vom Grundsatz: Wir wollen in diesem Bereich tätig sein und unsere Wirtschaft unterstützen ebenso wie Startups zu ermöglichen. Allerdings müssen Einsatz und Ertrag in einem wirtschaftlichen Verhältnis stehen. Wir bitten hier um ausführliche Informationen in der nächsten Zeit.

Zum Ende aber auch etwas, worüber wir uns ausgesprochen freuen. Die SPD Fraktion hat 2020 einen Antrag für die Erstellung eines Radwegkonzepts mit verschiedenen begleitenden Maßnahmen beantragt – und dieses wurde im vergangenen Jahr auch erstellt. Erste Mittel für die Umsetzung stehen im Haushaltsentwurf, den wir heute verabschieden wollen. Wir sind mehr denn je davon überzeugt, dass die Umsetzung eines solchen Konzeptes den Menschen in unserer Region in Sachen Verkehrswende viel weiterhelfen wird, aber das Coburger Land auch als Tourismusregion ganz andere Möglichkeiten bieten wird, um Gäste zu gewinnen, die hier ihr Geld ausgeben. Wir bitten darum, dass wir jetzt nicht stehenbleiben, sondern an der Umsetzung mit Kraft weiterarbeiten.

Sehr geehrter Herr Landrat, ich bedanke mich für die sehr offenen Vorberatungen und die Einbeziehung aller Fraktionen schon im Vorfeld der notwendigen Entscheidungen. Wir wissen das zu würdigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere auch liebe Kollegen Fraktionsvorsitzende, ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr seit der Verabschiedung des letzten Haushaltes. Ich bedanke mich für die konstruktiven Diskussionen, auch wenn wir nicht immer zur gleichen Meinung gekommen sind, aber für die stets faire und menschlich angenehme Diskussionskultur. Ich freue mich diesbezüglich auch auf das kommende Jahr.

Sehr geehrter lieber Herr Kämmerer, zunächst Dank für die Vorbereitung und Erstellung des Haushaltes. Für die transparenten und offenen Informationen. Nachdem dies ja (möglicherweise) Ihr letzter Haushalt sein wird, den Sie verabschiedet haben möchten und Sie sich im Vorfeld gewünscht haben, dass Ihr letzter Haushalt möglichst einstimmig verabschiedet werden möge, wird die SPD Fraktion jedenfalls dem nicht im Wege stehen. Die SPD-Fraktion stimmt dem Haushalt 2023 und den Investitionsplanungen zu.

Haushaltsrede Fraktion Freie Wähler

Fraktionsvorsitzender und Kreisrat Marco Steiner fasst den Prozess der Haushaltsberatungen und seine gewonnen Erkenntnisse zusammen. Weiterhin beleuchtet er das Thema Diskussionskultur und die Zusammenarbeit in den Gremien und der Verwaltung und schlägt die Implementierung neuer Strategien vor, um die Debatten und Diskussionen weiterhin konstruktiv durchzuführen.

Die Fraktion der Freien Wähler stimmt dem Haushalt 2023 zu.

Haushaltsrede Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Landrat,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Ich möchte hier und heute einsparen, aber nicht bei den Euronen, sondern bei der Zeit und mich deutlich kürzer halten. Im Vorfeld haben wir Millionen eingespart in einem kollegialen Miteinander, danke an die Fraktionsvorsitzenden dafür. Ich möchte nichts wiederholen, aber meinem Vorredner zumindest widersprechen was die Haltung des Kämmerers angeht.

1. Dank an die Mitarbeiter und besonders dem Kämmerer Manfred Schilling für die Vorstellung des Haushalts bis in die Nachtstunden. Es ist dein letzter Haushalt aber du lässt es nicht ausgleiten, sondern bist bis zuletzt an Bord.
2. Die Zeiten sind schwierig, aber bei uns nicht katastrophal. Es herrscht Krieg, Erdbeben und Inflation mit all ihren Auswirkungen. Der Umfang des Haushalts steigt, wie auch die Ausweisung von neuen Stellen eine ungekannte Höhe erreicht hat. Gleichzeitig haben wir es in den letzten Jahren geschafft die Verschuldung deutlich abzubauen. Dies ist eine gute Grundlage für das größte Invest unserer Daseinsvorsorge, unser neues Klinikum.

Dies braucht auch jetzt schon jede Menge Arbeitskapazität vom Landrat bis zu den vielen damit befassten Beschäftigten und ehrenamtlichen, weil es sachlich und fachlich gut vorbereitet werden muss.

3. Die Investitionen in den Katastrophenschutz müssen aus unserer Sicht genauso gut vorbereitet werden. Die Vorarbeiten des Katastrophenschutzes und die Planungen müssen aber in den Köpfen stattfinden und es wäre sinnvoll entsprechende praktische Übungen vorzunehmen wie es bei des ASP geschehen ist. Daraus lassen sich besonders gut Defizite und gut funktionierende Prozesse ableiten. Kollege Norbert Seitz kann mir da sicher zustimmen.

Sehr geehrter Herr Landrat, wie sie es sagten, kommen wir Gemeinsam am besten voran. Zum Wohle der Bevölkerung unseres Landkreises.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Haushalt zu.

Haushaltsrede ULB

Fraktionsvorsitzender und Kreisrat Markus Mönch spricht den Kollegen, der Verwaltung und Kämmerer Manfred Schilling einen herzlichen Dank aus. Er beleuchtet die aktuelle Situation im Landkreis und in den Kommunen.

Die Fraktion der ULB stimmt dem Haushalt 2023 zu.

Haushaltsrede Christoph Raabs, ÖDP

Kreisrat Christoph Raabs bedankt sich bei Kämmerer Manfred Schilling für die intensive Einbindung bei der Erstellung des Haushalts 2023 und gibt seine Eindrücke zur aktuellen politischen Lage wieder.

Haushaltsrede des Kämmerers, Manfred Schilling

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in Anbetracht der guten Vorberatungen im Bauausschuss und im Kreis- und Strategieausschuss vor einer Woche mit jeweils einstimmigen Empfehlungs-Beschlüssen und der Vorstellung des Haushaltes in den Fraktionen, werde ich mich heute recht kurz fassen.

Mit Schreiben vom 13.02.2023 an alle Kreisrätinnen und Kreisräte wurden die geringfügigen Änderungen aus der Vorberatung mitgeteilt und auch die neuesten Unterlagen ins Ratsinfo eingestellt, so dass sich letztlich ein Volumen des Verwaltungshaushalts von 95.572.000 €, ein Volumen des Vermögenshaushalts von 26.604.000 € und ein Gesamtvolumen von 122.176.000 € ergeben würden, - vorbehaltlich der heutigen Beschlussfassung.

Auf die in dem Schreiben genannten Änderungen würde ich jetzt nicht mehr eingehen, da ich denke, dass diese vorbesprochen bzw. gut erläutert wurden.

Der Haushalt des Landkreises Coburg 2023 prägnant:

- Kreditaufnahme lediglich für einen Energiekredit mit hohem Tilgungszuschuss,
- Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage mit 40 v. H.
- Abbau der Verschuldung netto um 2.006.000 € oder immerhin um rund 9,6 %,
- Direkte oder indirekte Investitionen von rd. 22,9 Mio. €, davon in Baumaßnahmen rd. 16,2 Mio. €

Es wäre, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung, das fünfte Jahr in Folge mit einem Hebesatz von 40 v.H. – im Übrigen der niedrigste Hebesatz seit 1991!! In Oberfranken voraussichtlich Platz 2 im Gleichrang mit einem weiteren Landkreisen.

Der Schuldenstand beträgt Ende 2023 rd. 18,8 Mio. €, rund 2 Mio. € weniger als zu Jahresbeginn. Da auch im Finanzplanungsjahr 2024 keine Kreditaufnahme vorgesehen ist, würde sich Ende 2024 derzeit ein Schuldenstand von rd. 17,1 Mio. € und Ende 2026 von voraussichtlich 16,6 Mio. ergeben. Seit 2015 mit dem bisher höchsten Schuldenstand von 37,8 Mio. € ein kontinuierlicher und auch ein hoher Rückgang der Landkreisschulden. Und, im Übrigen, der niedrigste Schuldenstand seit 2001. Aber, bayernweit, liegt der Schuldenstand dann trotzdem im-

mer noch über dem bayerischen Durchschnitt von rd. 163 €/EW, und sowohl bayern- als auch oberfrankenweit belegt der Landkreis die hinteren Ränge.

Das Pondon zu den Schulden – die Rücklagen.

Zum Jahresende 2023 beträgt die allgemeinen Rücklage rd. 12,2 Mio. €. Mit dieser Rücklage können die Jahre 2023 (Entnahme 7,8 Mio. €) und 2024 (Entnahme rd. 3,8 Mio. €) ausgeglichen werden. Ende 2024 liegt die allgemeine Rücklage mit rd. 730.000 € voraussichtlich unter der Mindestrücklage von rd. 900.000 €

Zur finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden, eine Muss-Information seit dem BayVGH-Urteil.

Entsprechende Unterlagen sind Ihnen allen mit der PPP zum Haushalt 2023 zugegangen.

Eine Wertung der vorliegenden Unterlagen (bereinigtes Ergebnis, Finanzkraft, Verschuldung und Empfänger von Stabilisierungshilfen (keine Kommune in 2020 im Landkreis Coburg) ergibt, dass sich keine kreisangehörige Kommune im Landkreis Coburg in einer dauerhaften finanziellen Notlage und in keiner strukturellen Unterfinanzierung befindet.

Es kann deshalb festgestellt werden, dass keine Anzeichen vorliegen, die vermuten ließen, dass die geplante Kreisumlage 2023 den Städten und Gemeinden die finanzielle Mindestausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben entziehen würde. Zudem wäre das Recht auf den Erhalt einer finanziellen Mindestausstattung und damit das kommunale Selbstverwaltungsrecht erst dann verletzt, wenn den Städten und Gemeinden durch die Umlagezahlungen ihre Finanzkraft auf Dauer entzogen wird. Dies kann jedoch derzeit bei keiner der umlagepflichtigen Kommunen im Landkreis Coburg, nach Auffassung der Verwaltung, festgestellt werden. Auch hatten alle Kommunen im Landkreis im Vorjahr einen genehmigten Haushalt.

In Zeiten multipler Krisen, denken wir mal alle zurück, bei der Beschlussfassung im Kreistag vor rund einem Jahr, am 24.02.2022, marschierten russische Truppen in die Ukraine ein, seit dem 24. Februar 2022 steht die Welt mehr oder minder Kopf. Das hat sich leider auch auf den Kreishaushalt niedergeschlagen, so wie auf alle privaten und öffentlichen „Haushalte“. Trotz allem können wir zuversichtlich in die Zukunft schauen, in der Hoffnung, künftige Krisen, egal welcher Art, auch gemeinsam und im Sinne des Landkreises zu meistern.

Ich hoffe, dass Sie mit meinen Erläuterungen und Ausführungen in den Gremien zufrieden waren. Ich würde mich freuen, wenn Sie deshalb sowohl dem Investitionsprogramm als auch der Haushaltssatzung und dem Stellenplan heute Ihre Zustimmung erteilen könnten.

Zu guter Letzt bedanke ich mich bei Allen, die am diesjährigen Haushalt mitgewirkt und mitgestaltet haben und nicht zuletzt aber auch bei Ihnen Allen

für Ihre gute und konstruktive Mitarbeit, für Ihre Zusammenarbeit, und für Ihre Aufmerksamkeit – vielen Dank dafür.

Beschluss

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2023 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Einstimmig

Zu Ö 8 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises CoburgSachverhalt

Nachdem der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung am 15.09.2022 von der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2021 geprüft hat, wird die Jahresrechnung 2021 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung mit ihren Anlagen ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO).

Beschluss

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.Fis) am 03.05.2022 gefertigte Jahresrechnung 2021 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	85.448.931,03 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	14.046.654,20 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 11.398,93 €
	99.484.186,30 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	85.422.925,41 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	10.945.797,55 €
neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	31.300,56 €
neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	3.227.251,13 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	- 16.202,94 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	- 126.394,48 €
Abgang alte Kassenausgabereste	- 490,93 €

	99.484.186,30 €
	99.484.186,30 €
Soll-Einnahmen	99.484.186,30 €
./. Soll-Ausgaben	99.484.186,30 €
Soll-Fehlbetrag	0,00 €
Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	85.434.448,16 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	25.901.640,61 €
Ist-Verwahrgelder	33.442.185,27 €
Ist-Vorschüsse	27.595,36 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.492.716,12 €
	146.298.585,52 €
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	85.565.905,20 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	18.222.341,81 €
Ist-Verwahrgelder	23.908.327,72 €
Ist-Vorschüsse	37.554,14 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.492.716,12 €
	129.226.844,99 €
Ist-Einnahmen	146.298.585,52 €
./. Ist-Ausgaben	129.226.844,99 €
Ist-Überschuss	17.071.740,53 €
Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	162.550,07 €
Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	- 207,53 €
Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	932.680,66 €
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder	0,00 €
Kassenausgabereste Verwahrgelder	-5,00 €

Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 16.02.2023 (öffentlicher Teil)

a) Vermögen	13.833.896,18 €	13.865.651,11 €
b) Rücklagen	9.305.296,53 €	10.237.977,19 €
-allgemeine Rücklage	8.941.296,53 €	9.519.977,19 €
-Sonderrücklage Abfallwirtschaft	364.000,00 €	718.000,00 €
c) Schulden	25.849.411,33 €	23.555.985,80 €

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2021 wird erteilt.

Einstimmig

Zu Ö 9 Beteiligung des Landkreises an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH;
Jahresabschluss 2021

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH beteiligt.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags der Zukunft.Coburg.Digital GmbH in der Fassung vom 27.09.2021 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- Entlastung der Geschäftsführung.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Geschäftsführer Jochen Flohrschütz stellt in den Grundzügen den von der co-tax Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forster GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH vor und gibt einen Tätigkeitsbericht zum Wirtschaftsjahr 2022 sowie einen Bericht zum aktuellen Geschäftsverlauf.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 08.12.2022 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Beirat hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2022 beraten und den von der co-tax Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellten Jahresabschluss zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Zukunft.Coburg.Digital GmbH weist zum 31.12.2021

in Aktiva und Passiva je 794.294,23 € (Vorjahr: 311.679,93 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 59.185,86 € (Vorjahr: - 95.933,97 €)

ab.

b) Behandlung des Jahresverlustes

Das Geschäftsjahr 2021 weist einen Jahresfehlbetrag von - 59.185,86 € aus. Dieser wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres saldiert und auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Zukunft.Coburg.Digital GmbH ist für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Aus der Beratung

Nach ausführlicher Diskussion stellt Kreisrat Markus Mönch einen Antrag zur Geschäftsordnung und Abstimmung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. In der nächsten Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses ist über die GmbH durch deren Geschäftsführer ausführlich zu berichten. Danach erfolgt die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 im Kreistag.

Mehrheitlich beschlossen

37 : 12

Beschluss

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forster GmbH für das Geschäftsjahr 2021 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wird mit

je 794.294,23 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 59.185,86 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 59.185,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückverwiesen.

Zu Ö 10 Beteiligung des Landkreises an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH;
Jahresabschluss 2021

Sachverhalt

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 22. März 1990 (siehe auch KT-Beschluss vom 14. Dezember 1989) ist der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu geben

- a) den Lagebericht der Geschäftsführung vom 25.08.2022
- b) den Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 12.12.2022
- c) den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2021 vom 23.11.2022

zu beraten.

Außerdem obliegt der Gesellschafterversammlung u.a. die Beschlussfassung über

- d) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- e) die Verwendung des Bilanzgewinnes und
- f) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

Der Landkreis Coburg ist alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH. Damit der Landrat den Landkreis in der Gesellschafterversammlung vertreten darf, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Der Aufsichtsrat hat sich am 12.12.2022 zu den o. g. Punkten beraten.

a) Lagebericht

Dem Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 25.08.2022 für das Geschäftsjahr 2021 ist zu entnehmen, dass

- die am 11. September 1951 gegründete und am 05. Oktober 1951 in das Handelsregister des Registeramtes Coburg, Abteilung B, Blatt 62, eingetragene Gesellschaft, nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ab 01. Januar 1990 ein voll steuerpflichtiges Unternehmen ist.
- sich das Stammkapital von 847.210,65 € nicht erhöht hat.

- die im Jahr 2010 erstmals gebildete Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) im Geschäftsjahr eine Steigerung von 1.470.000,00 € erfuhr, so dass die Bauerneuerungsrücklage zum 31. Dezember 2021 9.510.000,00 € beträgt.
- der Wohnungsbestand am Ende des Geschäftsjahres 246 Häuser mit 1.530 Wohneinheiten (Vorjahr: 246 Häuser mit 1.530 Wohneinheiten) sowie 23 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 25) beträgt. Von den vorhandenen Wohnungen sind derzeit 1.326 (Vorjahr: 1.326) voll modernisiert bzw. mit einem marktgängigen Standard ausgestattet.

b) Beratung über den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 den Bericht Nr. 10931-21K des VdW Bayern vom 23.11.2022 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.

c) Prüfungsbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2021

Der Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen, VdW Bayern, hat als gesetzlicher Prüfungsverband den Lagebericht sowie den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 in der Zeit vom 10.10.2022 bis 23.11.2022 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Coburg, Wiesenstraße 11, eingehend geprüft.

Der Verband hat nach Abschluss der Prüfung den vorgesehenen Bestätigungsvermerk in der uneingeschränkten Fassung des § 322 HGB wie folgt erteilt:

Zitat:

"Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Zitat Ende.

d) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH weist zum 31. Dezember 2021

in Aktiva und Passiva je 64.403.215,90 € (Vorjahr: 63.314.270,12 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von 1.496.345,44 € (Vorjahr: 526.832,66 €)

ab.

e) Verwendung des Bilanzgewinnes

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 1.496.345,44 € wurden 1.470.000,00 € (Vorjahr: 500.000 €) der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 26.345,44 € (Vorjahr: 26.832,66 €) ist der freien Rücklage zuzuführen.

f) Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH ist für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Lagebericht der Geschäftsführung vom 25.08.2022, der Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 12.12.2022 und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2021 vom 23.11.2022 für das Geschäftsjahr 2021 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH für das Geschäftsjahr 2021 wird mit

je 64.403.215,90 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.496.345,44 €

festgestellt und genehmigt.

5. Der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) wurde bei der Aufstellung der Bilanz gemäß § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages und Beschluss der Geschäftsführung vom 25.08.2022

1.470.000,00 €

zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 26.345,44 € ist der anderen Gewinnrücklage zuzuweisen.

6. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Einstimmig

7. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Zur Abstimmung des Tagesordnungspunkts führt der Stellvertreter des Landrats, Martin Stingl, die Sitzung.

Landrat Sebastian Straubel und die Kreistagsmitglieder Renate Schubart-Eisenhardt, Wolfgang Schultheiß, Tobias Ehrlicher, Thomas Lesch, Martin Finzel, Marco Steiner, Michael Fischer, Ulrich Leicht und Julia Lützelberger nehmen auf Grund persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Einstimmig

Zu Ö 11 Beteiligung des Landkreises an connect Neustadt GmbH & Co. KG; Jahresabschluss 2021

Sachverhalt

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrags der connect Neustadt GmbH & Co. KG obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Ergebnisses,
- c) Entlastung der Geschäftsführung.

Der Landkreis Coburg ist zu 19,23 % als Gesellschafter an der connect Neustadt GmbH & Co. KG beteiligt. Damit der Landrat den Landkreis in der Gesellschafterversammlung vertreten darf, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 31.12.2021 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 19.09.2022 zu keinen Einwendungen geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2022 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfungsbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der connect Neustadt GmbH & Co. KG weist zum 31.12.2021

in Aktiva und Passiva je 960.364,23 € (Vorjahr: 632.013,58 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von 221.746,82 € (Vorjahr: - 130.545,50 €)

ab.

b) Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2021 beträgt 221.746,82 €. Dieser Betrag wird anteilig in die Privatkonten der Gesellschafter eingestellt. Das bisherige Gesamtkapital in Höhe von 314.785,51 € erhöht sich auf insgesamt 536.532,33 €, der Anteil des Landkreises beläuft sich auf 117.808,51 €.

c) Entlastung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der connect Neustadt GmbH & Co. KG ist für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ecovis GmbH für das Geschäftsjahr 2021 der connect Neustadt GmbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird nachträglich ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der connect Neustadt GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021 wird mit

je 960.364,23 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 221.746,82 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 221.746,82 € wird in die Gesellschafterkonten eingestellt.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Einstimmig

Zu Ö 12 Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Änderungen der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 13.01.2023 teilt der Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion, Bernd Lauterbach, Änderungen bezüglich der Besetzung der Gremien mit.

Beschluss

Der Kreistag beschließt die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung der Gremien:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren

Ordentliches Mitglied: Bisher Senta Möbus, neu Karin Ritz

Sportbeirat

Ordentliches Mitglied: Bisher Karin Ritz, neu Senta Möbus

Einstimmig

Zu Ö 13 Klinikum Coburg GmbH;
Betrauungsakt Neubau Klinikum

Sachverhalt

Die als Anlage beigefügte Betrauung soll mögliche beihilfenrechtliche Risiken, die sich aus dem Neubau des Klinikums Coburg im Bereich Gesundheitsvorsorge im Verbandsgebiet (Landkreis Coburg und Stadt Coburg) ergeben, einer Lösung zuführen:

1. Tätigkeit und Finanzierung der Klinikum Coburg GmbH

Das Klinikum Coburg ist eine GmbH, die eine 100%ige Tochter der RegioMed GmbH ist. Die RegioMed GmbH steht zu je 25 % im Eigentum der Landkreise Hildburghausen, Sonneberg, Lichtenfels sowie des Krankenhausverbandes Coburg mit den Verbandsmitgliedern Landkreis und Stadt Coburg. Zweck des Krankenhausverbandes ist gemäß § 3 der Verbandssatzung im Wesentlichen die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere durch den Betrieb des Klinikum Coburgs. Die Klinikum Coburg GmbH ist Bauherrin des Neubaus Klinikum Coburg. Der Krankenhausverband finanziert diesen Neubau, indem er die nicht durch eine Förderung abgedeckten Kosten zur Hälfte selbst in die Finanzierung einbringt („verlorener Zuschuss“) und zur Hälfte über ein der Klinikum Coburg GmbH gewährtes Darlehen abdeckt. Die aus diesen festen Quoten resultierenden absoluten Beträge sind abhängig von den tatsächlichen Gesamtprojektkosten.

Beihilfenrechtliche Risiken der Finanzierung

Nach den Vorgaben des europäischen Rechts sind Beihilfen staatlicher Stellen – hierzu zählen auch Kommunen – aus staatlichen Mitteln zugunsten von Unternehmen grundsätzlich untersagt (Art. 107 AEUV). Der europarechtliche Unternehmensbegriff umfasst jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung. Beihilfen dürfen nur dann gewährt werden, wenn sie der EU-Kommission angezeigt und von dieser genehmigt werden. Eine Ausnahme gilt nach Art. 106 Abs. 2 AEUV jedoch für Beihilfen an Unternehmen, die mit der Erbringung von sogenannten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (nachfolgend „DawI“) betraut sind. Dabei handelt es sich um Leistungen, die grundsätzlich der Allgemeinheit zugutekommen und typischer-

weise nicht kostendeckend erbracht werden können. Die Verluste aus solchen Tätigkeiten darf die öffentliche Hand auch ohne Genehmigung der EU-Kommission ausgleichen. Voraussetzung ist der Erlass eines sogenannten Betrauungsaktes nach den Maßstäben des „Freistellungsbeschlusses“ der Kommission vom 20.12.2011. Der Betrauungsakt muss bestimmte Regelungen enthalten, insbesondere für den Leistungsumfang und die Berechnung des Verlustausgleichs.

Zu Abwendung der beihilferechtlichen Risiken und dauerhaften Absicherung einer Finanzierung soll daher von den Gebietskörperschaften Stadt und Landkreis Coburg sowie vom Krankenhausverband ein Betrauungsakt für den Klinikneubau nach den Vorgaben der EU-Kommission erlassen werden.

2. Inhalt des Betrauungsaktes

Dieser Betrauungsakt überträgt der Klinikum Coburg GmbH die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der Gesundheitsvorsorge im Verbandsgebiet durch den Neubau des Klinikums Coburg. Er wiederholt damit die Zweckbestimmung, die in der Satzung des Krankenhausverbandes getroffen wurde.

Die Versorgung der Bevölkerung im Verbandsgebiet mit Gesundheitsdienstleistungen liegt im Gemeinwohlinteresse und ist daher als DAWI zu qualifizieren.

Der Betrieb von Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheit und der öffentlichen Wohlfahrtspflege ist gemäß Art. 57 BayGO (Art. 51 BayLKrO, Art. 57 BayGo) Pflichtaufgabe der Bayerischen Gemeinden und Landkreise. Die Entscheidung der Beteiligten Gebietskörperschaften, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen ist darüber hinaus von der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG i. V. m. Art. 11 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern abgedeckt. Darüber hinaus befasst sich Art. 168 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit dem Gesundheitswesen.

Aufgrund der Einordnung der Gesundheitsdienstleistungen als Dawl dürfen die aus der Erfüllung dieser Tätigkeit entstehenden Verluste ausgeglichen werden. Davon zu trennen sind sonstige Leistungen, die keine Dawl in diesem Sinne sind. Nicht dem Dawl-Bereich zuzuordnen sind solche Tätigkeiten, bei denen kein Gemeinwohlelement vorliegt und die von privaten Marktteilnehmern auch ohne staatliche Subventionierung kostendeckend angeboten werden. Es muss rechnerisch sichergestellt werden, dass diese Leistungen nicht an dem Defizitausgleich partizipieren. Im Falle der Klinikum Coburg GmbH betrifft dies alle weiteren Tätigkeiten, welche z. B. etwaige Defizite aus der Verpachtung von gastronomischen Einrichtungen und Kiosken. Den Vorgaben des Freistellungsbeschlusses entsprechend, ist daher im Betrauungsakt vorgesehen, dass die Kosten und Erlöse dieser nicht betrauten Tätigkeiten buchhalterisch getrennt von denen der Dawl-Tätigkeiten erfasst werden müssen. Nur die über diese sogenannte Trennungsrechnung ermittelten Nettokosten der Dawl (Erlöse abzgl. Kosten) können ausgeglichen werden.

3. Umsetzung des Betrauungsaktes

Die Betrauung wird für die nach dem Freistellungsbeschluss höchstzulässige Dauer von 10 Jahren vorgenommen. Die Betrauung erfolgt durch diesen Kreistagsbeschluss einschließlich der gesellschaftsrechtlichen Weisung des Landrats des Landkreises an die Geschäftsführung der Klinikum Coburg GmbH.

4. Wirtschaftliche Auswirkung des Betrauungsaktes

Der hier zum Beschluss vorliegende Betrauungsakt hat selbst noch keine wirtschaftliche Auswirkung. Er bildet lediglich die europarechtliche Grundlage für die Finanzierung des Neubaus Klinikum Coburg.

5. Varianten des Betrauungsaktes

Grundsätzlich kann ein quotaler Betrauungsakt (QB) oder ein territorialer Betrauungsakt (TB) erteilt werden. Vorliegend wird der TB gewählt, weil die Klinikum Coburg GmbH Bauherrin des geförderten Neubaus ist.

Ressourcen

Mit der vorgeschlagenen Maßnahme überträgt der Landkreis der Klinikum Coburg GmbH eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt. Haushaltsmittel werden im weiteren Verlauf des Neubaus Klinikum Coburg benötigt, da der Krankenhausverband diesen Neubau finanziert.

Beschluss

1. Der Kreistag beauftragt und ermächtigt den Landrat und die Verbandsräte in der Verbandversammlung des Krankenhauszweckverbandes einem Betrauungsakt mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Bereich Gesundheitsdienstleistungen zu Gunsten von REGIOMED grundsätzlich zuzustimmen.

2. Die Ermächtigung wird für einen territorialen Betrauungsakt, der als Anlage einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, erteilt. Dies gilt vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung des Coburger Stadtrats.

Einstimmig

Zu Ö 14 Verordnung der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg (Taxentarifordnung); Aufhebungsverordnung

Sachverhalt

Zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2022 wurde die gemeinsame Taxentarifordnung für Stadt und Landkreis Coburg an die Preisentwicklungen seit 2015 angepasst.

Das Taxiunternehmen Karin Olm (Landkreis Coburg) hat vertretend für die Taxiunternehmer im Landkreis Coburg bereits im Juni 2022 eine neuerliche Anpassung des Taxitarifs beantragt. Begründet wird diese insbesondere mit den gestiegenen Lohn- und Energiekosten sowie der allgemeinen Preisentwicklung (Inflation) seit Anfang 2022.

Hierzu wurden die Taxiunternehmen in Stadt und Landkreis Coburg angehört, wobei sich eine grundsätzliche Uneinigkeit zwischen Landkreisunternehmern und städtischen Unternehmern ergab. Anders als in den letzten Tarifanpassungsverfahren konnten sich die Parteien nicht auf die Zustimmung zum Antrag einigen. Die überwiegende Zahl der städtischen Unternehmer lehnt eine erneute Erhöhung der Beförderungsentgelte im Hinblick auf einen möglichen Ak-

zeptanzverlust bei den Kunden und hieraus resultierende schwindende Fahrgastzahlen ab. Auch ein letzter Versuch im Januar 2023 führte zu keinem anderen Meinungsbild, so dass die Anpassung der gemeinsamen Taxentarifordnung von Stadt und Landkreis Coburg von Seiten der Stadt Coburg abgelehnt wurde.

Da hierzu ein unterschiedliches Meinungsbild von der Mehrheit der Taxiunternehmer im Landkreis Coburg und der Taxiunternehmer in der Stadt Coburg vorliegt, wurde nach Austausch zwischen Stadt und Landkreis Coburg auf Verwaltungsebene der Entschluss gefasst, die bisherige gemeinsame Taxentarifordnung mit Wirkung zum 01.03.2023 außer Kraft zu setzen und für den Landkreis und Stadt Coburg jeweils eigene Taxitarifordnungen (Achtung: sprachlich Anpassung erfolgt) in Kraft zu setzen. Die künftige Landkreis-Taxitarifordnung wird in diesem Zuge eine Anpassung in Form einer Erhöhung der Beförderungsentgelte beinhalten (siehe weitere Beschlussvorlage Teil 2). Die Abspaltung der Verordnungen mit künftig eigenen Taxitarifordnungen für die Stadt Coburg und für den Landkreis Coburg bietet darüber hinaus mehr Flexibilität bei künftigen Änderungsverfahren und bildet in dieser Form auch den Regelfall in Bayern ab. Künftige Absprachen bezüglich der Tarifgestaltung im Taxigewerbe zwischen Landkreis Coburg und Stadt Coburg sind hierdurch nicht gehindert.

Die überwiegende Zahl der Landkreisunternehmer hat neben der Zustimmung zur Anpassung der Beförderungsentgelte auch der Abspaltung der Tarife von Stadt und Landkreis Coburg zugestimmt.

Durch Stadt und Landkreis Coburg wurden jeweils die erforderlichen Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Stadtrat Coburg wird über die Beschlussfassungen ebenfalls am 16.02.2023 abstimmen.

Beschluss

Die in der Anlage beigefügte Verordnung zur Aufhebung der Verordnung der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Coburg und dem Landkreis Coburg (Taxitarif-Aufhebungsverordnung) wird in einer ersten Beschlussfassung erlassen.

Einstimmig

Zu Ö 15 Verordnung des Landkreises Coburg über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Coburg (Taxentarifordnung);
Ablösungsverordnung in Form einer Neufassung / Trennung vom gemeinsamen Tarifbereich mit der Stadt Coburg mit Anpassung der Beförderungsentgelte

Sachverhalt

Zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2022 wurde die gemeinsame Taxentarifordnung für Stadt und Landkreis Coburg an die Preisentwicklungen seit 2015 angepasst.

Das Taxiunternehmen Karin Olm (Landkreis Coburg) hat vertretend für die Taxiunternehmer im Landkreis Coburg bereits im Juni 2022 eine neuerliche Anpassung des Taxitarifs beantragt. Begründet wird diese Anpassung insbesondere mit den gestiegenen Lohn- und Energiekosten sowie der allgemeinen Preisentwicklung (Inflation) seit Anfang 2022. Hierzu wurden die Taxiunternehmen in Stadt und Landkreis Coburg angehört, wobei sich eine grundsätzliche Uneinigkeit zwischen Landkreisunternehmern und städtischen Unternehmern ergab. Anders als in den letzten Tarifanpassungsverfahren konnten sich die Parteien nicht auf die Zustimmung zum Antrag einigen. Die überwiegende Zahl der städtischen Unternehmer lehnt eine

erneute Erhöhung der Beförderungsentgelte im Hinblick auf einen möglichen Akzeptanzverlust bei den Kunden und hieraus resultierende schwindende Fahrgastzahlen ab. Auch ein letzter Versuch im Januar 2023 führte zu keinem anderen Meinungsbild, so dass die Anpassung der gemeinsamen Taxentarifordnung von Stadt und Landkreis Coburg von Seiten der Stadt Coburg abgelehnt wurde.

Durch § 51 Abs. 1 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit § 11 Nr. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten zum Erlass von Rechtsverordnungen (DelV) ist das Landratsamt als Genehmigungsbehörde ermächtigt, durch Rechtsverordnung Beförderungsentgelte und –bedingungen für den Taxiverkehr festzusetzen. Das Landratsamt hat die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmers, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung, also unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmer und der allgemeinen Preisentwicklung angemessen sind. Eine aktuelle prognostische Gesamtwirtschaftlichkeits-betrachtung aller betroffenen Taxiunternehmer ist vorzunehmen.

Der Anstieg des Mindestlohns auf 12,00 € brutto zum Oktober 2022 (+ 14%), die aktuellen Steigerung der Energiekosten, insbesondere im Bereich der Kraftstoffe aber auch im Stromsektor, die inflationsbedingten Mehrkosten im Bereich Wartung, Reparatur und Neuananschaffung von Fahrzeugen (Preisentwicklung 2022/2023: Inflationsrate im Jahresschnitt 2022 bei 7,9 %, Teuerungsrate Energie aktuell bei + 24,4 %, im Vergleich 2022 zu 2021 bei 34,7%) und im Einzelfall auch die Investition in behindertengerechte Ausstattung der Taxen nach DIN 75078 sind Grundlage für den Antrag auf Erhöhung des Taxitarifes und Anpassung der zuletzt geänderten Tarife. Prognostisch ist nicht mit einer erheblichen Verbesserung der Preisentwicklung zu rechnen. Ökologisch bedingte Mehrkosten werden die Preisentwicklung ggf. nicht weiter anspannen. Eine Verweigerung der Anpassung der Tarifbedingungen im Landkreis Coburg hätte neben eventuellen rechtlichen Folgen (Normenkontrollantrag i.V.m. Entschädigungen Amtshaftungsgesichtspunkten) ggf. auch negative Auswirkungen auf die Unternehmerschaft im Landkreis in Form von Betriebsaufgaben, was die Mobilitätsangebotslage im Landkreis Coburg nachhaltig schwächen würde.

Die künftige Landkreis-Taxitarifordnung (Achtung: sprachliche Anpassung erfolgt) wird in diesem Zuge auch eine Anpassung in Form einer Erhöhung der Beförderungsentgelte von durchschnittlich 13,8 %, vornehmlich in der zuletzt nicht angepassten Entgeltstufe für Fahrten über 5 km, beinhalten. Die bisherige gemeinsame Taxentarifordnung von Stadt und Landkreis Coburg ist aufzuheben (siehe vorherige Beschlussvorlage - Teil 1)

Die überwiegende Zahl der Landkreisunternehmer hat neben der Zustimmung zur Anpassung der Beförderungsentgelte auch der Abspaltung der Tarife von Stadt und Landkreis Coburg zugestimmt.

Durch Stadt und Landkreis Coburg wurden jeweils die erforderlichen Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Stadtrat Coburg wird über die Beschlussfassungen ebenfalls am 16.02.2023 abstimmen.

Beschluss

Die in der Anlage beigefügte Neufassung der Verordnung des Landkreises Coburg über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxis im Landkreis Coburg (Taxitarif-Ablösungsverordnung) wird nach Aufhebung der gemeinsamen Taxentarifordnung von Stadt und Landkreis Coburg erlassen.

Einstimmig

Zu Ö 16 Anfragen**Anfrage von der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion vom 13.02.2023;
Hausärzte**

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Durch die örtlichen Medien wird immer wieder die Unterversorgung des ländlichen Raumes im Landkreis Coburg mit Hausärzten thematisiert, was uns mit Sorge erfüllt. Wir spüren ja auch als BürgerInnen diesen Mangel, wenn wir auf der Suche nach einem neuen Hausarzt sind, weil der eigene Arzt in den Ruhestand gegangen ist. Ein vorwiegend daraus resultierendes Problem ist die Überbeanspruchung der Notaufnahmeeinrichtungen an den Krankenhäusern. Wichtig wäre die dezentrale ortsnahe Versorgung der Menschen mit einem niederschweligen Angebot an Gesundheitsversorgung.

Daher drängen sich folgende Fragen auf, um deren Beantwortung wir die Verwaltung bitten:

Wie viele Hausarztsitze sind eigentlich für den Landkreis Coburg vorgesehen?**Antwort:**

Stadt und Landkreis bilden (ohne Neustadt b. Coburg) ein Versorgungsgebiet. Innerhalb dieses Gebietes können die Niederlassungsadressen frei gewählt werden, die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) muss allerdings zustimmen

Im Planungsbereich Coburg sind 60,75 Ärztinnen und Ärzte in Vollzeitäquivalenten tätig. Die Sollzahl liegt bei 74,52. Es könnten aber noch 21,5 Ärztinnen und Ärzte, angegeben in Vollzeitäquivalenten, tätig werden.

Die Sollzahl ist erreicht wenn der berechnete Versorgungsgrad bei 100 % liegt. Niederlassungen werden bis 110 % genehmigt, weshalb sich 21,5 Personen niederlassen können.

Im Planungsbereich Neustadt b. Coburg sind 9,5 Ärztinnen und Ärzte in Vollzeitäquivalenten tätig. Die Sollzahl liegt bei 10,58. Es könnten aber noch 2,5 Ärztinnen und Ärzte, angegeben in Vollzeitäquivalenten, tätig werden.

Wie viele dieser Hausarztsitze sind derzeit frei und können nicht besetzt werden? Wo sind die freien Hausarztsitze verortet?**Antwort:**

Im Planungsbereich Coburg fehlen 13,77 Ärztinnen und Ärzte in Vollzeitäquivalenten bis zu einem Versorgungsgrad von 100 %.

Bis zu einem Versorgungsgrad von 110 % können sich sogar 21,5 Ärztinnen und Ärzte niederlassen.

Im Planungsbereich Neustadt b. Coburg fehlen 1,08 Ärztinnen und Ärzte in Vollzeitäquivalenten bis zu einem Versorgungsgrad von 100 %.

Bis zu einem Versorgungsgrad von 110 % können sich sogar 2,5 Ärztinnen und Ärzte niederlassen.

Somit können sich aktuell insgesamt 24 Ärztinnen und Ärzte niederlassen.

Wo liegt derzeit das Durchschnittsalter der Hausärzte und wie lange möchten diese noch praktizieren?**Antwort:**

Das Durchschnittsalter der Ärztinnen und Ärzte im Planungsbereich Coburg liegt bei 55 Jahren, der bayernweite Altersdurchschnitt liegt bei 55,2 Jahren.

Das Durchschnittsalter der Ärztinnen und Ärzte im Planungsbereich Neustadt b. Coburg liegt bei 55 Jahren, der bayernweite Altersdurchschnitt liegt bei 55,2 Jahren.

Viele Ärztinnen und Ärzte möchten teilweise mit reduzierten Stunden bis zu einem Alter von 65 oder 70 Jahren arbeiten.

Wie plant man, diese Stellen in Zukunft besetzen zu können, wie stellt man die hausärztliche Versorgung im ländlichen Umland von Coburg sicher?**Antwort:**

Bausteine zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sind das Stipendiatenprogramm des Landkreises, die Imagekampagne „Als Arzt nach Coburg“, Veranstaltungen für die niedergelassene Ärzteschaft zu Vernetzung (Schaffung von Synergien) und Telemedizin (vor allem zur leichteren Kommunikation mit Pflegeheimen zu einzelnen Patientinnen und Patienten) der Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Coburg und die Medical School REGIOMED.

Dem Stipendiatenprogramm gehören aktuell zwei Ärzte in Weiterbildung, sowie elf Studierende an. Die nächsten zwei Weiterbildungsassistenten werden in ca. einem Jahr im Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Coburg erwartet.

Die Imagekampagne hat bisher zu 56 Kontakten geführt, aus denen zehn Praxisgründungen oder -anstellungen plus zwei Anstellungen von Assistenzärzten in Stadt und Landkreis resultierten. Zwei zusätzliche Niederlassungen von Vertragsärztinnen und -ärzten kamen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Coburg zustande.

Der Weiterbildungsverbund hat bislang 12 Fachärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin ausgebildet.

An der Medical School haben bisher 17 Ärztinnen und Ärzte ihr Medizinstudium abgeschlossen und befinden sich nun in der Weiterbildung zum Facharzt. Diesen Herbst werden voraussichtlich 23 Studierende das Studium abschließen, ca. 20 von ihnen möchten in der Region bleiben.

Die Stadt Coburg hat die Situation und den Bedarf der Hausärzte vor Ort analysiert und ist zum Entschluss gekommen, dass ganz dringend Handlungsbedarf besteht und jetzt soll ein MVZ entstehen. Gibt es für den Landkreis hier auch schon konkrete Ideen?**Antwort:**

Es gibt momentan keine konkreten Planungen auf Ebene des Landkreises, aber bei einzelnen Gemeinden in unterschiedlicher Größe und Ausrichtung.

Es werden einige Beispiele benannt.

Die nicht ausreichende hausärztliche Versorgung wird in Zukunft auch die Alten- und Pflegeheime massiv bedrohen, denn ohne hausärztliche Betreuung ist eine Versorgung der Einrichtungen mit Verordnungen für benötigte Medikamente nicht möglich. Gibt es zu diesem Thema schon Überlegungen?

Antwort:

Diese Problematik ist bekannt und es findet ein ständiger Austausch mit dem Fachbereich Senioren statt.

Durch eine bessere allgemeinmedizinische Versorgung, die unser Ziel ist, wird sich auch die Lage in den Heimen dahingehend verbessern. Eine Hausarztpraxis startet nun ein von der Gesundheitsregionplus vorgestelltes telemedizinisches Angebot, das die Kommunikation mit dem Pflegeheim und die Behandlung der dortigen Patienten vereinfachen soll. Falls die Praxis Erfolg mit diesem Konzept hat werden sich perspektivisch weitere anschließen.

Die Verwaltung möge die Möglichkeit eines Modellprojektes prüfen, indem landkreisweit in allen Gemeinden eine Stelle geschaffen wird, die die sozialen Belange der Gemeinde verzahnt. Jugendpflege, Seniorenarbeit (z.B. Hilfen nach Entlassung aus dem Krankenhaus), Gesundheitsfürsorge (enge Zusammenarbeit mit Ärzten, Gesundheitsassistenten (früher Gemeindegewerkschaft) usw.

Vor Jahren gab es schon mal die Idee des Kümmerers. Eine Stelle vor Ort, an die man sich als Bürger mit allen sozialen Problemen wenden kann - gemeindliche Sozialarbeit, Von dort würde dann das weiter nötige koordiniert, z. B häusliche Hilfen, Kontakt mit Ärzten, Jugendamt, Nachbarschaftshilfe usw.

Gedacht ist nicht an eine Stellenmehrung, sondern die Überführung der vorhandenen Stellen für Jugendpflege, Seniorenarbeit in die neue Position des "Kümmerers". Weg von der starken Spezialisierung hin zu mehr Generalisierung der Sozialarbeit in der Gemeinde.

Das Problem des Ärztemangels und seine Auswirkungen sind ein landesweites Problem. Zu prüfen wäre deshalb die Fördermöglichkeit eines Modellprojektes durch den Freistaat Bayern und/ oder den Bund.

Antwort:

Hier handelt es sich nicht um eine Frage, sondern um einen konkreten Auftrag an die Verwaltung. Dies muss als eigenständiger Antrag formuliert werden, über den dann das zuständige Gremium entscheidet.

Hinweis: Der sogenannte „Kümmerer“ ist eine kommunale Aufgabe. Die Jugendpflegen sind bereits in den Kommunen tätig und betreuen zusätzlich den Bereich Senioren. Bei speziellen Fragen verweisen die Kommunen an das Landratsamt.

Bietet das Modell des Bundesgesundheitsministeriums „Gesundheitskiosk“ für unsere Region eine geeignete Struktur, die die Bevölkerung versorgen kann?

Antwort:

Hintergrund:

Gesundheitskioske werden von Kommunen initiiert und von gesetzlichen und privaten Krankenkassen mehrheitlich finanziert (Kommune beteiligt sich). Ziel ist es, den Zugang zur Versorgung (besonders für Personen mit Unterstützungsbedarf) zu verbessern und die Versorgung zu koordinieren. Die Krankenkassen sind zur Teilnahme verpflichtet, wenn sich die Kommune ebenfalls finanziell beteiligt: Die gesetzliche Krankenversicherung wird 74,5 % der Gesamtkosten, die private Krankenversicherung 5,5 % und die Kommunen 20 % der Gesamtkosten tragen.

Ziele:

- Niedrigschwellige Beratung in benachteiligten Regionen
- Förderung der Gesundheitskompetenz von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf, Informationen zu gesundem Lebensstil und Angeboten zur Gesundheitsförderung
- Vermittlung von medizinischen Leistungen
- Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur medizinischen und sozialen Bedarfsermittlung
- Durchführung einfacher medizinischer Routineaufgaben (Blutzucker- und Blutdruckmessung, Verbandswechsel, etc.)
- Leitung und Personal sollen Pflegekräfte und Community Health Nurses sein
- Ziel ist ein Kiosk auf 80.000 Einwohner

Stand in Coburg:

Das Konzept wurde bereits ins Gespräch gebracht, wurde von den Ärztinnen und Ärzten, mit denen die Gesundheitsregion bisher darüber gesprochen hat, aber nicht als vielversprechend eingestuft. Gründe dafür sind, dass der Arztbesuch kein Privileg sein soll, welches man erst erhält wenn man durch verschiedene Instanzen gegangen ist (wie in England). Außerdem liegt die Endverantwortung immer noch beim Arzt und das Konstrukt könnte zu Parallelstrukturen führen.

Die Gesundheitsregion wird das Thema aufgreifen, da die Niedrigschwelligkeit an sich positiv ist und für einige Dienstleistungen in Frage kommen könnte.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:06 Uhr.

Coburg, 20.04.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.